

Checkliste nach der Baubewilligung

Was gilt es, nach dem Erhalt der Baubewilligung zu beachten?

		erledigt ✓
Baubewilligung mit Bedingungen und Auflagen	Lesen Sie die Baubewilligung sorgfältig durch. Bitte beachten Sie die Bedingungen und Auflagen der Baubewilligung sowie der Amts- und Fachberichte. Sie sind zum Teil vor Baubeginn zu erfüllen.	
Information an Planende und Unternehmungen	Geben Sie die Baubewilligung, die entsprechenden Amts- und Fachberichte sowie die Pläne an die Planenden und ausführenden Unternehmungen weiter (Kopien).	
Rechtskraft in 30 Tagen	Erst nach Ablauf der Beschwerdefrist von 30 Tagen seit Eröffnung wird die Baubewilligung rechtskräftig. Vorher darf erst mit den Bauarbeiten begonnen werden, wenn das Bauinspektorat den vorzeitigen Baubeginn gestattet hat.	
Selbstdeklaration: Meldung Baubeginn und Bauvollendung (SB1 und SB2)	Die in der Baubewilligung bezeichnete „verantwortliche Person“ hat die Meldungen über den Baubeginn und die Bauvollendung über eBau rechtzeitig zu erbringen und auf Papier einzureichen.	
Schnurgerüstabnahme	Der Nachführungsgeometer kontrolliert das Schnurgerüst erst nach Freigabe durch das Bauinspektorat. Die Freigabe erfolgt, wenn alle mit dem Baubeginn verbundenen Bedingungen und Auflagen eingehalten und allfällige Ersatzabgaben geleistet sind.	

Abwasseranschluss und Versickerungsanlagen	Die für die baupolizeiliche Selbstdeklaration verantwortliche Person meldet dem Bereich Tiefbau den Zeitpunkt für die Kontrolle der Abwasseranlagen vor der Edeckung und der Versickerungsanlagen. Der Baufortschritt darf diese Pflichtkontrollen nicht erschweren oder verhindern.	
Projektänderungen	Projektänderungen während der Bauausführung müssen wiederum baubewilligt oder gestattet werden, bevor sie ausgeführt werden dürfen. Alle ändernden Dokumente sind auf eBau hochzuladen und im Doppel auf Papier beim Bauinspektorat einzureichen.	
Aufbewahrung	Bewahren Sie die originalen Baubewilligungsdokumente, das Baugesuch und die bewilligten Pläne auf. Geben Sie diese bei Handänderungen weiter.	

Baudirektion, Bauinspektorat, Lyssachstrasse 92, 3401 Burgdorf
 Tel. 034 429 42 11, E-Mail: baudirektion@burgdorf.ch
www.burgdorf.ch

Burgdorf, im Juni 2023 MJe/frö/yk